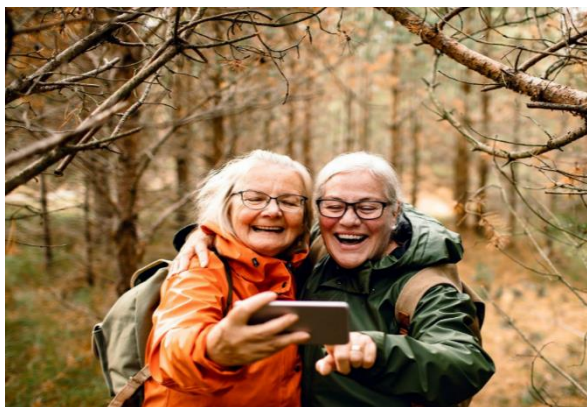


Familienangehörige und Mitarbeiter/innen von Pflegeanbietern achten verstärkt auf Unstimmigkeiten bei der häuslichen Krankenpflege und Pflege und möchten darauf hinweisen.



Die Stellen zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen (§47a SGB XI / §197a Abs.1 SGB V) untersuchen Sachverhalte, die auf Unregelmäßigkeiten oder rechtswidrige bzw. zweckwidrige Nutzung von Finanzmitteln hinweisen. Jeder kann sich durch diesen Fragebogen an diese Stellen wenden, auch anonym.

Die Stellen müssen und werden den Hinweisen nachgehen, wenn sie glaubhaft erscheinen.

Hinweis:

Eine Unterschrift in den Leistungsnachweisen kann möglicherweise eine kriminelle Handlung sein – auch Pflegebedürftige bzw. Angehörige können gesetzlich belangt werden.

Machen Sie sich nicht strafbar!

Bei Problemen, die Sie nicht im direkten Gespräch mit dem Pflegedienst lösen können, wenden Sie sich bitte an:

- Ihre zuständige Kranken- oder Pflegekasse
- Ihren zuständigen Sozialhilfeträger
- oder die Polizei.

Melden Sie sich bitte auch und insbesondere dann, wenn Sie den Eindruck haben, eventuell etwas falsch gemacht zu haben. Sie tragen so dazu bei, Sachverhalte aufzuklären und eventuelle weitere Straftaten zu verhindern.

Bezirksamt Spandau von Berlin
Amt für Soziales
Fachbereich Pflege

Tel.: (030) 90279-0

E-Mail: sozqualitaet@ba-spandau.berlin.de



Pflege ist Vertrauenssache

Sie haben einen Anspruch auf gute Pflege – und gute Pflege muss erkennbar sein.

BERLIN



